

19. Sitzung des Gemeinderats am 22. März 2018

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

GV HR Josef Federspiel WFT

EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler WFT Ersatz für GR Wille

GR Simon Lung

EGR Elisabeth Oberthanner WFT Ersatz für GV Schaller

WFT

GR Georg Pfanzelt WFT

GR Maria Plangger WFT GV Mag. Alexander Schatz WFT GR Klaus Schuchter, MA WFT

GR Michaela Simmerle WFT
GR Vinzenz Derflinger ÖVP
GV Angelika Mader ÖVP
GR Güven Tekcan ÖVP

GR Theresa Braun GRÜNE GV Michael Ebenbichler FPÖ

GR Wolfgang Gasser FPÖ
GR Mag. Norbert Tanzer PZT/SPÖ

GR Mag. Norbert Tanzer PZT/ GR Herbert Klieber BLT

GR Sepp Köll TN

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

Mitglieder:

GV Silvia Schaller WFT GR Oliver Wille WFT

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 21:25 Uhr

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der 18. Sitzungsniederschrift
- 2. Anträge aus der 12. und 13. Sitzung des Überprüfungsausschusses
- 2.1. Bericht des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2017
- 2.2. Überprüfung Rechnungsabschluss 2017
- 2.3. Genehmigung Rechnungsabschluss 2017 und Entlastung
- 2.4. Berichte
- 3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 3.1. Ausgleichsabgabe für Spielplätze Verordnung
- 3.2. Subvention Tiroler Volksschauspiele
- 3.3. Kurz Katja Verzicht & Pöschl Alfred Namhaftmachung für den Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales
- 4. Anträge und Berichte aus der 38. Gemeindevorstandssitzung
- 4.1. Tiefgaragengebühren Kletterzentrum
- 4.2. Verordnung schulische Tagesbetreuung
- 4.3. Korrektur Datum Tennisabo
- 4.4. Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzung
- 5. Anträge aus dem Bauamt
- 5.1. eFWP 2018-002 + B 118/18, Änderung FläWi und Ausweisung BebPl für Gste. 1756 u.a, Gießenweg Projekt GHS
- 6. Anträge und Berichte aus der 14. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
- 6.1. B 038B/18 Bebauungsplanänderung für Gst. 4063/51, Liebherr-Werk Telfs GmbH
- 6.2. B 073A/18 Bebauungsplanänderung für Gst. 2740/24, Sandbühel 16
- 6.3. B 121/18 Bebauungsplanausweisung für Gst .1054 + 1039 + 1040, Untermarktstraße 62
- 6.4. Berichte
- 7. Anträge und Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung
- 7.1. Fahrverbot Puelacherweg "alt"
- 7.2. Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet Telfs
- 7.3. Dandlweg Einbahnregelung ("südlicher Bereich")
- 7.4. Planung Busterminal "Neu" Verkehrsregelung
- 7.5. Berichte
- 8. Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport
- 9. Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Ortsmarketing Telfs Antrag von GV Mader und GR Derflinger
- 11. Personelles
- 11.1. Berichte aus der 38. Gemeindevorstandssitzung
- 11.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GV HR Federspiel und GV Ebenbichler zum Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wurde, ersucht er um Änderung wie folgt:

- 3.3) Kurz Katja Verzicht & Pöschl Alfred Namhaftmachung für den Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales
- 4) Anträge und Berichte aus der 38. Gemeindevorstandssitzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung mit obiger Änderung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 18. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 18. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge aus der 12. und 13. Sitzung des Überprüfungsausschusses

2.1 Bericht des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2017

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

"Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Ich darf berichten, dass die Jahresrechnung 2017 bereits am 30. Jänner 2018 vom Überprüfungsausschuss geprüft und am 01.02.2018 zur öffentlichen Auflage vorangekündigt wurde. Die öffentliche Einsichtnahme war vom 09.02.2018 bis 26.02.2018, wobei keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden.

Ich darf mich für die termingerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses 2017 herzlich bei der Kassenverwaltung, vor allem bei RL Doris Schiller bedanken aber auch beim Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von GR Wolfgang Gasser für die Prüftätigkeit.

Den Fraktionsführern wurden ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2017 sowie eine Zusammenfassung vor der öffentlichen Auflage ausgehändigt.

Den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Telfs für das Rechnungsjahr 2017 darf ich Ihnen mit folgenden Eckdaten präsentieren:

| Der Rechnungsabschluss 2017 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung von Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung von | € € | 36.635.305,11 36.397.074,28 |
|--|---------------|--------------------------------|
| auf und schließt mit einem <u>Überschuss</u> von ab. | € | 238.230,83 |
| Der Rechnungsabschluss 2017 weist im außerordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung von Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung von | € <u>€</u> | 21.956.636,59 21.459.490,82 |
| und schließt somit mit einem <u>Überschuss</u> von ab. | € | 497.145,77 |

Die Darlehensverbindlichkeiten betrugen per 31.12.2017 € 17.697.573,19. Bemerken darf ich, dass im Jahr 2017 laufende Tilgungen in Höhe von € 1.674.149,71 getätigt wurden. Die Übernahme der Darlehen vom Sport- und Veranstaltungszentrum ohne das Darlehen Telfer Bad wurde im Budgetjahr 2017 durchgeführt. Diese Übernahme wurde vom Überprüfungsausschuss überprüft und abgesegnet. Neue Darlehenszugänge, wie Kauf von

landwirtschaftlichen Flächen, Ausbau Physiotherapie Telfer Bad, Adaptierung NMS und Errichtung Löschwasserbrunnen wurden im Jänner 2017 mit einem Fixzinsdarlehen mit 1,29 % und 13 Jahre Laufzeit aufgenommen.

Die Leasingverbindlichkeiten betragen per 31.12.2017 € 3.066.446,01. Auch hier möchte ich erwähnen, dass die größte Leasingverpflichtung die Errichtung des Sicherheitszentrum Telfs mit einem aushaftenden Betrag von € 2.285.332,24 ist und dieses mit 30.09.2029 ins Eigentum der Marktgemeinde Telfs übergeht. Im Jahr 2017 wurden in der NMS die Interaktiven Tafeln mittels Leasing finanziert. Der Anschaffungswert betrug € 177.545,38.

Der Gesamtschuldenstand der Darlehen inkl. der Sport- und Veranstaltungszentren ohne Telfer Bad und ohne Leasingverpflichtungen der Sport- und Veranstaltungszentren betragen € 20.764.019,20. Das Darlehen Schwimmbad Neubau in Höhe von € 10,0 Mio. wird im Jahr 2018 von der Hoheitsverwaltung übernommen. Dies wurde bei der Budgetsitzung 2017 besprochen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von rd. € 4,5 Mio. für den Bundesschul-Neubau sind ab 2020 in den Schuldendienst mit aufzunehmen und wurden auch in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Ich darf Ihnen nun den ordentlichen Haushalt erläutern und erlauben Sie mir zu erwähnen, dass bei der Erstellung des Voranschlages 2018 ein Überschuss von € 247.000,00 geschätzt wurde. Tatsächlich kann der Rechnungsabschluss 2017 einen Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 238.230,83 verzeichnen.

Wenn Sie den Rechnungsabschluss 2017 näher durchgesehen haben, ist Ihnen aufgefallen, dass wir zwar die veranschlagten Grundverkäufe mit einem Betrag von € 462.600,00 verbuchten, jedoch noch Rücklagen in Höhe von € 630.000,00 auf dem Verwahrgeldkonto geparkt sind. Diese vereinnahmten Mittel finden Sie auf dem Girokonto der Marktgemeinde Telfs. Eine Veranlagung ist aufgrund der angebotenen Habenzinsen derzeit nicht sinnvoll.

Erlauben Sie mir, Ihnen die größeren getätigten Investitionen im ordentlichen Haushalt, die immerhin in Summe € 2,0 Mio. betragen, zu nennen:

| Jahr | HW | Ansatz | Post | Ansatzbezeichnung | Postbezeichnung | 2017 |
|------|----|--------|--------|---|--|------------|
| 2017 | 1 | 015000 | 043000 | Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit | Betriebsausstattung | 7.151,92 |
| 2017 | 1 | 016000 | 042001 | Elektronische Datenverarbeitung | Ea. Hardwarenachrüstung | 11.715,65 |
| 2017 | 1 | 029000 | 010000 | Amtsgebäude | Ea. Kauf Gebäudeanteile | 8.184,84 |
| 2017 | 1 | 030000 | 042000 | Bauamt | Ea. Amtsausstattung (Inventar) | 3.441,05 |
| 2017 | 1 | 163000 | 043000 | Freiwillige Feuerwehren | Ea. Betriebsausstattung | 11.838,90 |
| 2017 | 1 | 211020 | 043010 | Volksschule Schweinester | Betriebsaustattung Böden, Möbel | 3.762,55 |
| 2017 | 1 | 212000 | 043010 | Neue Mittelschule Anton Auer | Betriebsaustattung Böden, Möbel | 9.132,32 |
| 2017 | 1 | 213000 | 043010 | Walter Thaler Schule | Betriebsaustattung Böden, Möbel | 4.614,23 |
| 2017 | 1 | 214000 | 043020 | Polytechnische Schule | Betriebsausstattung EDV Neuanlagen | 5.530,80 |
| 2017 | 1 | 214000 | 043010 | Polytechnische Schule | Betriebsaustattung Böden, Möbel | 9.862,79 |
| 2017 | 1 | 240010 | 043010 | Kindergarten Markt | Betriebsaustattung Böden, Möbel | 3.789,58 |
| 2017 | 1 | 240060 | 043000 | Kindergarten KG KIKO | Betriebsausstattung | 11.490,38 |
| 2017 | 1 | 240090 | 043010 | Kindergarten Am Fuchsbühel | Betriebsaustattung Böden, Möbel | 9.607,95 |
| 2017 | 1 | 320100 | 043000 | Musikschule Telfs und Umgebung | Ea. Betriebsausstattung | 13.816,87 |
| 2017 | 1 | 360000 | 010000 | Heimatmuseen und Villa Schindler | Bücherei Noaflhaus und Villa Schindler | 5.629,80 |
| 2017 | 1 | 612000 | 002003 | Gemeindestraßen | einmalige Sanierungen Brücken | 16.092,58 |
| 2017 | 1 | 612000 | 002000 | Gemeindestraßen | Div.Straßenerweiterungen | 601.705,84 |
| 2017 | 1 | 631000 | 004000 | Konkurrenzgewässer | Ea. Bachverbauung Grissen | 10.409,01 |
| 2017 | 1 | 640000 | 050000 | Straßenverkehr | Ea. Verkehrsschilder | 14.840,09 |

| 2017 | 1 | 789000 | 050000 | Förderung Handel, Gewerbe | Ea. Erw. Weihnachtsbeleuchtung | 15.314,38 |
|------|---|--------|--------|---|---|--------------|
| 2017 | 1 | 814000 | 040000 | Straßenreinigung | Splittstreuer | 4.139,09 |
| 2017 | 1 | 815000 | 050000 | Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze | Öffentliche Spielplätze | 3.142,64 |
| 2017 | 1 | 815000 | 030070 | Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze | Ea. Spielgeräte | 4.667,12 |
| 2017 | 1 | 816000 | 050000 | Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren | EA. Div. Erweiterungen Beleuchtung | 74.271,35 |
| 2017 | 1 | 820000 | 050000 | Wirtschaftshöfe GWT | Überdachung EWallnöfer Platz (Zeltdach) | 12.000,00 |
| 2017 | 1 | 840000 | 000002 | Grundbesitz | Ea. Grunderwerbssteuer | 17.514,55 |
| 2017 | 1 | 840000 | 000000 | Grundbesitz | Ea. für Grund- und Hausablösen | 136.675,00 |
| 2017 | 1 | 840000 | 006000 | Grundbesitz | Sonstige Grundstückseinrichtungen Voraushub | 176.246,97 |
| 2017 | 1 | 852000 | 050004 | Betriebe der Müllbeseitigung | Müll- Identifikationssystem | 3.042,49 |
| 2017 | 1 | 852000 | 050001 | Betriebe der Müllbeseitigung | Ea. Deponie | 34.190,45 |
| 2017 | 1 | 866000 | 006000 | Forstgüter - Waldbesitz | EA Errichtung Zaun | 10.896,29 |
| 2017 | 1 | 866000 | 002000 | Forstgüter - Waldbesitz | Ea. Wald-und Holzbringungswegebau | 13.147,20 |
| 2017 | 1 | 866000 | 006020 | Forstgüter - Waldbesitz | Bepflanzung Allee- Rückstellung | 30.000,00 |
| | | | | | | 1.297.864,68 |

| Jahr | HW | Ansatz | Post | Ansatzbezeichnung | Postbezeichnung | 2017 |
|------|----|--------|--------|--|--|------------|
| 2017 | 1 | 164000 | 619900 | Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung | Erstellung Katastrophenplan | 4.358,00 |
| 2017 | 1 | 211020 | 614900 | Volksschule Schweinester | Einmalige Instandhaltungen | 4.926,38 |
| 2017 | 1 | 029000 | 614900 | Amtsgebäude | Brandschutzmaßnahmen | 5.086,38 |
| 2017 | 1 | 213000 | 614900 | Walter Thaler Schule | Einmalige Instandhaltungen | 5.166,79 |
| 2017 | 1 | 211010 | 614900 | Volksschule Thielmann | Einmalige Instandhaltungen | 5.768,58 |
| 2017 | 1 | 163000 | 617900 | Freiwillige Feuerwehren | Einm. Instandhaltung Fahrzeuge | 6.186,60 |
| 2017 | 1 | 212000 | 618900 | Neue Mittelschule Anton Auer | Einmalige Instandhaltungen Brandschutz | 6.813,91 |
| 2017 | 1 | 360000 | 614900 | Heimatmuseen und Villa Schindler | Einmalige Instandhaltungen Noaflhaus und Villa Schindler | 9.883,43 |
| 2017 | 1 | 240020 | 614900 | Kindergarten St. Georgen | Instandh, Div. Malerarbeiten | 11.450,85 |
| 2017 | 1 | 163000 | 614900 | Freiwillige Feuerwehren | einmalige Instandhaltungen Gebäude und Einrichtung | 13.205,76 |
| 2017 | 1 | 616000 | 619900 | Sonstige Straßen und Wege | Einmalige Sanierung Klettersteig | 15.960,33 |
| 2017 | 1 | 631000 | 729900 | Konkurrenzgewässer | Katstrophenschäden Unwetter | 26.224,06 |
| 2017 | 1 | 866000 | 729900 | Forstgüter - Waldbesitz | Katastrophenschäden Unwetter | 27.343,11 |
| 2017 | 1 | 820000 | 729900 | Wirtschaftshöfe GWT | Einm. Leistungen Intern | 54.755,12 |
| 2017 | 1 | 815000 | 618900 | Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze | Einmalige Instandhaltungen | 89.701,93 |
| 2017 | 1 | 031000 | 729900 | Raumordnung und Raumplanung | Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen | 97.610,71 |
| 2017 | 1 | 212000 | 614900 | Neue Mittelschule Anton Auer | Einmalige Instandhaltungen | 101.669,15 |
| 2017 | 1 | 820000 | 728900 | Wirtschaftshöfe GWT | Ea. Leistungen Gmbh t | 214.500,00 |
| | | | | | | 700.611,09 |

Nicht nur aufgrund von Mehreinnahmen konnten wir einen Überschuss im ordentlichen Haushalt erwirtschaften, sondern auch quer durch den gesamten Haushalt sind viele Ausgabeneinsparungen ersichtlich. Allerdings haben wir auch unvorhergesehene Investitionen, wie zB die Dachsanierung in der Neuen Mittelschule tätigen müssen. Neben diesen Investitionen konnten wir von der Raiffeisen Regionalbank Telfs den Anteil am Mehrzweckgebäude Mösern erwerben, sodass jetzt das gesamte Gebäude der Marktgemeinde Telfs gehört.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Marktgemeinde Telfs inkl. Leasing der Sport- und Veranstaltungszentren, Telfer Bad, Gemeindewerke Telfs GmbH, Abwasserverband Telfs und Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs betragen zum 31.12.2017 € 49.388.962,15 Mio.

Die Gesamtschulden haben sich seit 2009 bis 2017 wie folgt entwickelt:

| Jahr 2009 | Jahr 2010 | Jahr 2011 | Jahr 2012 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 65.381.222,00 | 59.160.863,00 | 55.445.296,00 | 53.927.094,83 |

| Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 | Jahr 2016 | Jahr 2017 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 48.383.373,54 | 42.962.228,08 | 45.738.677,29 | 48.681.080,45 | 49.388.962,15 |

Neben dem ordentlichen Haushalt hat der Gemeinderat im aufwändigen und ergebnisreichen Arbeitsjahr 2017 zukunftsweisende Beschlüsse gefasst und ich darf Ihnen einige der Projekte nennen, die im Rechnungsabschluss 2017 wiederzufinden sind, jedoch ins Jahr 2018 teilweise übertragen und endabgerechnet werden.

Erläuterung Überschüsse und Abgänge Außerordentlicher Haushalt:

| Vorhaben | Überschuss/ Abgang | Ergebnis | Bemerkung |
|--|-----------------------|-------------|--|
| Feuerwehr | Überschuss | 12.811,40 | Übertrag 2018 EDV Server |
| Brandschutz und Sanierungen Volksschulen | Abgang | -59.870,06 | Übertrag 2018 Antrag Schulbaufonds |
| Behindertengerechte Maßnahmen NMS | Überschuss | 8.548,59 | Übertrag 2018 Restbaukosten |
| Schulische Nachmittagsbetreuung | Überschuss | 21.176,16 | Übertrag 2018 |
| Sanierung Kindergarten und Neubau KIKO | Überschuss | 272.333,97 | Übertragung 2018 Antrag Kindergartenbaufonds lt. Schlussrechnung |
| Löschwasserbrunnen | Überschuss | 64.218,41 | Übertragung 2018 Baukosten |
| Griesbachverbauung | Überschuss | 42.246,48 | Übertragung 2018 |
| Verkehrskonzept | Überschuss | 36.991,53 | Übertragung 2018 |
| Zimmerbergklamm Verlegung Wandersteig | Überschuss | 5.292,38 | Übertragung 2018 Errichtungskosten |
| Park & Ride | Überschuss | 182.726,76 | Übertragung 2018 Investition 2018 |
| Geschäftsgebäude Physiotherapie | Überschuss | 48.365,30 | Übertragung 2018 Endabrechnung 2018 |
| Adaptierung und Neubau WSST | Abgang | -969,52 | Übertragung 2018 |
| Sicherheitszentrum | Überschuss | 42.549,97 | Übertragung 2018 |
| Summe | Überschuss | +497.145,77 | |

Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung:

| Bezeichnung: | RA 2017 |
|---|----------------|
| Summe fortdauernde Einnahmen | 31.376.958,07 |
| minus Summe fortdauernde Ausgaben ohne Schuldendienst | -26.415.891,00 |
| Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung | 4.961.067,07 |
| minus lfd. Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) | 1.912.327,92 |
| Verschuldungsgrad | 38,55 % |

| Nettoergebnis fortdauernde Gebarung | 3.048.739,15 |
|-------------------------------------|--------------|
|-------------------------------------|--------------|

Der Verschuldungsgrad liegt bei 38,55 %. Hier möchte ich erwähnen, dass diverse Adaptierungen bei den einmaligen Ausgaben in Absprache mit der Aufsichtsbehörde bereits vor Jahren vorgenommen wurden und diese strikt eingehalten werden. Erinnern darf ich auch, dass damals beim Voranschlag ein Verschuldungsgrad von 56,21 % errechnet wurde.

Die personelle Situation der Marktgemeinde Telfs zeigt folgendes Bild:

Die Marktgemeinde Telfs beschäftigt mit Stand vom 31.12. des Rechnungsjahres 2017 – auf Vollbeschäftige gerechnet – 272 Personen bzw. 168,35 Dienstposten. Dies ergibt eine Reduzierung gegenüber 2016 von 47 Personen bzw. 13,63 VZÄ. Die Personalkosten betragen € 7,8 Mio. wobei die bereinigten Personalkosten € 6,0 Mio. ausmachen.

Die Reduzierung ist vor allem durch die Auslagerung der Mitarbeiter in die Landesmusikschule zurückzuführen.

Unterschiede DPP 2016 zu DPN 2016 Vergleich DPP 2017 zu DPN 2017

DPP 2016: 300 Köpfe, VZÄ 174,39
DPN 2016: 319 Köpfe, VZÄ 181,98
DPN 2017: 272 Köpfe, VZÄ 167,11
DPN 2017: 272 Köpfe, VZÄ 168,35

Gegenüber dem Dienstpostenplan 2017 ergibt sich eine leichte Erhöhung um 1,24 VZÄ. Dies sind Aushilfen bei längeren Krankenständen (Kindergarten und Müllbeseitigung).

Betrachtet man das Gesamtwerk der vielen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2017, so kann man mit gutem Gewissen sagen, dass sich die Marktgemeinde Telfs weiterhin in einer sehr stabilen finanziellen Lage befindet und sich vor allem auch im Vergleich mit den übrigen größeren Gemeinden messen kann.

Mehr Arbeitsplätze und mehr Beschäftigung für die Telferinnen und Telfer haben wir unseren Betrieben zu verdanken. Erlauben sie mir, hier die Firmen Thöni, Liebherr, Leitner, Ganner, Inntalcenter Telfs, TelfsPark sowie alle Klein- und Mittelbetriebe sowie die Lebensmittelmärkte zu nennen. Wir konnten einen Betrag in Höhe von € 4,4 Mio. an Kommunalsteuern vereinnahmen.

Die Girokonten der Marktgemeinde Telfs weisen per 31.12.2017 einen Habenstand von gesamt € 1,7 Mio. auf und stimmen mit dem Kassen-Ist-Abschluss überein. In diesem Girostand sind allerdings die Grundverkäufe Pfennibachl enthalten.

Es freut mich, dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2017, den die MGT im Ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 238.230,83 abschließen kann, vorzulegen.

Im Außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Überschuss von € 497.145,77, wobei die genannten Projekte in das Jahr 2018 übertragen werden. Erst nach Endabrechnung der jeweiligen Vorhaben muss das jeweilige Projekt ausgeglichen sein.

Im Rechnungsabschluss für 2017 werden die Maastricht-Kriterien leider nicht eingehalten. Das Maastricht-Ergebnis beträgt € -547.435,97. Dieses wird, wie schon in der Budgetsitzung besprochen, in den nächsten Jahren nicht positiv aufscheinen.

Bevor ich den Überprüfungsausschussobmann GR Wolfgang Gasser um den Prüfbericht ersuche, ist es mir ein besonderes Bedürfnis zu erwähnen, dass wir in den letzten Jahren unter schwierigen Rahmenbedingungen viel umgesetzt haben. Wir wollen uns auf die kommunalen Grundwerte zurückbesinnen: gesunde finanzielle Basis, auf unsere Vermögenswerte, insbesondere im Bereich der Betriebsansiedelungen und Erweiterungen,

auf unsere Telfer Wirtschaft, auf unsere Bildungslandschaft, auf unsere sozialen Netzwerke, unsere Vereine – auf die Menschen aller Generationen, die Telfs zu dem machen, was sie ist: eine lebenswerte Gemeinde mit großem Zukunftspotenzial.

Einen Dank an unsere Bevölkerung möchte ich aussprechen, die sowohl als fleißige Arbeitnehmer als auch als kreative Unternehmer gleichermaßen verantwortlich zeichnen, dass unsere Gemeinde auf eine positive Einnahmensituation hinweisen kann. Diesen Dank möchte ich noch erweitern auf jene Gruppe von Menschen unserer Gemeinde, die sich mit großem Engagement und größtenteils unentgeltlich und ehrenamtlich in vielen Vereinen für Kultur, Soziales und Sport engagieren.

Einen besonderen Dank darf ich dem Land Tirol mit Herrn LH Günther Platter, Herrn BH Dr. Herbert Hauser und Herrn LR Tratter für die genehmigten Bedarfszuweisungen aussprechen.

Stellvertretend für die qualifizierte Arbeit der gesamten Gemeindeverwaltung möchte ich der Leiterin der Finanzabteilung Frau KL Doris Schiller mit ihrem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, aber auch für das umsichtige Finanzmanagement des Überprüfungsausschusses mit Obmann GR Wolfgang Gasser während des gesamten Jahres für unsere Gemeinde sehr herzlich danken. Danken darf ich aber auch unserem Amtsleiter Mag. Bernhard Scharmer, allen Ressortchefs und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Telfs für ihren großen persönlichen Einsatz und den verantwortungsvollen und sparsamen Budgetvollzug. Last but not least ergeht mein Dank auch an Sie, sehr geehrte Damen und Herren im Gemeinderat für die konstruktive Sitzungsarbeit und den vielen Beschlussfassungen das ganze Jahr über."

Bgm. Christian Härting ersucht Herrn GR Wolfgang Gasser den Prüfbericht vorzutragen.

2.2 Überprüfung Rechnungsabschluss 2017

Obmann GR Wolfgang Gasser berichtet wie folgt:

Rechnungsabschluss 2017

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 30.01.2018 vorgeprüft und ist vom 09.02.2018 bis 26.02.2018 im Referat II zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Die Zahlen wurden bereits von Bgm. Härting vorgetragen.

Zusammenfassung Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2017:

Sämtliche Unterlagen, die der Überprüfungsausschuss It. Leitfaden zu überprüfen hat, wurden dem Ausschuss vorgelegt. Die jeweiligen Überprüfungspunkte wurden von den einzelnen Mitgliedern kontrolliert und mit der Unterschrift bestätigt. Alle Punkte stimmten ordnungsgemäß überein.

Die Überschreitungen 2017 sowie die restlichen Voranschlagsübertragungen, die zwar laufend beschlossen wurden, wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.02.2018 nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.3 Genehmigung Rechnungsabschluss 2017 und Entlastung

GR Mag. Tanzer kann das alles schwer überprüfen und nachvollziehen. Er müsste einen "Persilschein" ausstellen. Durch die konjunkturell bedingten Mehreinnahmen müsste die MGT eigentlich mehr Geld in der Tasche haben.

GV Mader findet super, dass die MGT mehr Kommunalsteuer und Bedarfszuweisungen erhalten hat. Probleme hat sie mit der Auslagerung der neuen Telfer Bad Betriebs GmbH. Ihr ist der Überschuss bei den Müllgebühren unerklärlich, das müsse ihrer Meinung nach zu einer Gebührensenkung führen.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass dieser Überschuss in den Recyclinghof-Umbau investiert wird, der heuer beginnt und 1,5 Mio. Euro kosten wird.

GR Braun findet "keine Auffälligkeiten" in dem Zahlenwerk. 2017 war ein arbeitsintensives Jahr. Besonders freut sie, dass viel in Bildungseinrichtungen und damit in die Zukunft investiert wurde.

GR Schuchter MA ergänzt, dass hier eine transparente und übersichtliche Haushaltsrechnung vorliegt. Es wird gut gearbeitet. Für ihn ist es unverständlich, den Verschuldungsgrad von 39 % schlecht zu reden.

Bgm. Härting verlässt um 18:42 Uhr die Sitzung

Der Gemeinderat beschließt mit 17: 3 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Klieber), den Rechnungsabschluss 2017 bei einem Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 238.230,83 und einem Überschuss im außerordentlichen Haushalt von € 497.145,77, somit ein Gesamtüberschuss von € 735.376,60 zu genehmigen, sowie Bürgermeisters Christian Härting die Entlastung zu erteilen.

Bgm. Härting nimmt um 18:44 Uhr wieder an der Sitzung teil.

2.4 Berichte

Überprüfung Bank- und Kassenstände zum 29.01.2018

Die Bank- und Kassenstände zum 29.01.2018 betragen ohne Baukonto € 2.025.672,97. Der übernommene Habenstand vom Baukonto Telfer Bad beträgt € 1.618.844,05. Somit ergibt sich ein Gesamt-Habenstand von € 3.644.517,02. Die Übereinstimmung ist gegeben

Bank- und Kassenstände zum 31.12.2017 Gemeinde und Sportzentrum

Die Bank- und Kassenstände zum 31.12.2017 der Gemeinde und des Sportzentrums weisen einen Gesamt-Habenstand von € 3.166.621,50. Die Übereinstimmung ist gegeben.

Bankstände zum 31.12.2017

| Bank | € | Stand zum 31.12.2017 |
|---------------------|---|----------------------|
| Barkassa | € | 4.242,56 |
| Raika | € | 1.595.347,69 |
| Sparkassa | € | 13.922,38 |
| Volksbank | € | 6.064,10 |
| Hypobank | € | 70.139,90 |
| P.S.K. | € | 10.176,55 |
| BTV | € | 13.952,99 |
| Raika Girokonto SPZ | € | -166.068,72 |

| Baukonto Telfer Bad | € | 1.618.844,05 |
|---------------------|---|--------------|
| Gesamt | € | 3.166.621,50 |

Kreditoren und Debitoren Übernahme vom SPZ

Die Übernahmebuchungen werden erst nach Beschluss des Überprüfungsausschusses durch die Gemeindekassa durchgeführt. In mühsamer Arbeit wurden alle Debitoren und Kreditoren aufgelistet und mit den Unterlagen der Steuerberatungskanzlei Deloitte, welche eine vorläufige Bilanz samt Saldenübernahme 2017 für die Kameralistik erstellte, überprüft und zusammengestellt. Die endgültige Bilanz und G&V Rechnung 2017 wird in den nächsten Wochen übermittelt und dem Überprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Die Bilanz 2017 ist samt G&V Rechnung vom Überprüfungsausschuss zu prüfen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese muss dann der Gemeindeaufsicht übermittelt werden. Richtig ist jedoch, dass es sich um die letzte Bilanz handelt.

Die einzelnen Debitoren und Kreditoren werden auf Durchläufer (Verrechnungskonten) verbucht, damit sich diese dann vollständig auflösen und alles nachvollziehbar bleibt.

Der Überprüfungsausschuss überprüfte sämtliche Punkte und stellte fest, dass sämtliche Übernahmeposten sauber und ordentlich mit Begründung dargestellt wurden und ordnungsgemäß übereinstimmen.

3 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

3.1 Ausgleichsabgabe für Spielplätze - Verordnung

Beim Neubau von Wohnanlagen hat der Bauwerber auf dem Bauplatz einen ausreichend großen Kinderspielplatz zu schaffen. Diese Verpflichtung besteht auch, wenn eine Wohnanlage durch einen Zu- oder Umbau, die sonstige Änderung von Gebäuden oder die Änderung des Verwendungszweckes von bisher anderweitig verwendeten Gebäuden geschaffen wird.

Die Baubehörde hat den Bauwerber jedoch auf dessen Antrag von der Verpflichtung zur Schaffung eines Spielplatzes zu befreien, wenn u.a. in unmittelbarer Nähe der Wohnanlage und für Kinder von dort aus ohne besondere Gefahren erreichbar ein allgemein zugänglicher Kinderspielplatz oder eine sonstige allgemein zugängliche Fläche, auf dem/der Kinder im Freien spielen können, auf Dauer zur Verfügung steht oder aufgrund des Baubestandes die Schaffung eines Kinderspielplatzes für die Wohnanlage nicht möglich ist.

Durch die Erlassung einer Ausgleichsabgabe ist es der Gemeinde nunmehr möglich, für diese Befreiungen einen gewissen Betrag einzuheben. Gemäß § 25 Abs. 1 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG) beträgt die Ausgleichsabgabe für jeden Spielplatz, für den eine der vorgenannten Befreiungen erteilt wird, € 5.000,00 bei Wohnanlagen mit 6 bis 12 Wohnungen, € 10.000,00 bei Wohnanlagen mit 13 bis 24 Wohnungen, € 15.000,00 bei Wohnanlagen mit 25 bis 50 Wohnungen und € 25.000,00 bei Wohnanlagen mit mehr als 50 Wohnungen, wobei die Landesregierung diese Beträge durch Verordnung entsprechend anzupassen hat, sobald sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex um mehr als 5 v. H. geändert hat.

Die Gemeinde hat den Ertrag der Ausgleichsabgabe für die Errichtung, Erhaltung oder Erweiterung von allgemein zugänglichen Kinderspielplätzen in der Gemeinde zu verwenden.

Auf Anfrage von VBgm. Walch berichtet Bgm. Härting, dass diese Ausgleichsabgaben zweckgewidmet für Spielplätze eingesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 23 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBI. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBI. Nr. 134/2017, folgende Verordnung:

§ 1 Ausgleichsabgabe, Abgabengegenstand

Die Marktgemeinde Telfs erhebt für jeden Kinderspielplatz, für den eine Befreiung nach § 12 Abs. 2 lit. a oder c der Tiroler Bauordnung 2018, LGBl. Nr. 28/2018 in der jeweils geltenden Fassung, erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz, LGBl. Nr. 97/2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

3.2 Subvention Tiroler Volksschauspiele

Es wurden € 160.000,00 budgetiert – HHSt.: 1/3250-7570.

Der Verein Tiroler Volksschauspiele bringt das Programm 2018 zur Kenntnis:

Die Tiroler Volksschauspiele sind ein nicht zu vernachlässigender Wirtschaftsfaktor für Telfs. Es kommen jährlich über 10.000 Besucher zu den Vorstellungen und sehr viele Künstler wohnen den Sommer über in Telfs.

Der Verein ersucht um eine Jahressubvention in Höhe von € 170.000,00, Bgm. Härting schlägt vor, € 150.000,00 zu genehmigen.

GV Mader findet es schade, dass sich die TVSS nicht daran gehalten haben, dass Mag. Ruth Haas in den Vorstand gewählt wurde. Sie würde die Subvention nicht kürzen, aber an die bereits letztes Jahr verlangten Auflagen knüpfen.

Auch GR Klieber und GR Köll sind für eine Subvention in Höhe von € 170.000,00.

Bgm. Härting erwähnt, dass die GWT keine Barsubvention gewähren sondern Arbeitsleistungen in Höhe von € 25.000,00 abgezogen werden.

GV Ebenbichler ist der Meinung, dass die TVSS toll für Telfs sind, findet jedoch die Höhe der Subvention unfair gegenüber anderer Vereine. Er ist für eine Einsparung auch deshalb, weil

die TVSS die Auflagen nicht erfüllt haben. Er möchte auch die versteckten Subventionen (Ferialer, Saalkosten usw.) aufgelistet haben.

VBgm. Dr. Hagele ist eine Verfechterin der TVSS aber auch sie ist enttäuscht, dass die Auflagen nicht erfüllt wurden. Mag. Ruth Haas muss in den Vorstand und hat dann Einsicht in die detaillierte Aufstellung des Budgets.

GV HR Federspiel ist enttäuscht, dass der Versuch der Einbindung der Wirtschaft nicht geklappt hat. Auch das Interesse der Wirte fehlt.

VBgm. Walch findet, dass nicht nur die TVSS Aushängeschild der MG Telfs sind. Für ihn stellt sich die Frage, ob sich Land und Bund bei der Höhe der Subvention an Telfs orientieren.

Bgm. Härting glaubt dies nicht, vor allem weil die MG Telfs nicht nur einen Betrag von € 150.000,00 leistet sondern auch Saalkosten, Ferialer usw. übernimmt. Er kritisiert, dass die Kulturgelder vom Land nur ins Unterland (zB Erl) fließen.

GR Braun freut sich, dass der Gemeinderat mehr denn je hinter den TVSS steht. Sie bedauert, dass die Zusammenarbeit nicht funktioniert und schlägt vor, eine Subvention von € 160.000,00 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GV Ebenbichler und GR Gasser aufgrund der Höhe) dem Verein Tiroler Volksschauspiele eine Subvention für die Spielsaison 2018 in Höhe von € 150.000,00 zu gewähren.

3.3 <u>Kurz Katja - Verzicht & Pöschl Alfred - Namhaftmachung für den Ausschuss für</u> Familien, SeniorInnen und Soziales

Frau Kurz Katja hat mit Schreiben, eingelangt am 20.03.2018, gemäß § 26 TGO 2001 auf das Amt als Mitglied des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales verzichtet.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

Seitens der FPÖ wird folgende Person namhaft gemacht: Pöschl Alfred.

GR Köll verlässt um 19:25 die Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt den Verzicht von Frau Kurz Katja – vorbehaltlich der Rechtskraft des Amtsverzichtes – und die Nachbesetzung im Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales mit Pöschl Alfred zur Kenntnis.

4 Anträge und Berichte aus der 38. Gemeindevorstandssitzung

4.1 Tiefgaragengebühren Kletterzentrum

Die Finanzverwaltung schlägt folgende Tarifänderung für Tagestickets der Besucher im Kletterzentrum vor:

TG Ärztehaus und Sportzentrum

| Tagestickets | Preise 2017 | 2018 | |
|----------------|---------------------------|------|------|
| Kletterzentrum | Für die Dauer des Besuchs | | 2,00 |

Für das Kletterzentrum wird ein Rabattierungsgerät entgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Kunden können, sofern sie einen Umsatz im Wert von € 5,00 in der Bergstation tätigen, ein ermäßigtes Ticket um € 1,00 vom Pächter erhalten. Der Pächter hat jedoch an die Marktgemeinde Telfs die Gebühr des Tagestickets in Höhe von € 2,00 inkl. der derzeitigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (20 % Mwst) zu bezahlen.

Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsende über die Gemeindekassa.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, das Tagesticket im Wert von € 2,00 inkl. Mwst. für die Besucher des Kletterzentrums zu genehmigen.

4.2 Verordnung schulische Tagesbetreuung

Die Marktgemeinde Telfs hat derzeit drei Schulen als Ganztagsschulen beim Amt der Tiroler Landesregierung gemeldet. Dies sind die Walter-Thaler-Schule, Josef-Schweinester-Schule sowie die Neue Mittelschule Dr. Aloys-Weissenbach.

In der Vergangenheit wurden die Verordnungen für die Walter-Thaler-Schule und die Neue Mittelschule Dr. Aloys-Weissenbach mehrfach ua. wegen des Verpflegungsbeitrages geändert. Dieser beträgt € 4,00 pro Mittagessen. Die Differenz für die Kosten des Mittagsessens von insgesamt € 5,50 wurde vom GV am 24.10.2013 und nunmehr am 08.03.2018 beschlossen.

Für die Josef-Schweinester-Schule ist nunmehr ebenfalls eine Verordnung zu erstellen.

Es wäre nunmehr angedacht alle drei Ganztagesschulen in einer Verordnung zusammenzufassen, um eine bessere Übersicht gewährleisten zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – GR Köll ist abwesend) folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat mit Beschluss vom 22. März 2018 aufgrund der Bestimmungen des § 99i Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, LGBI. Nr. 84/1991, in der Fassung LGBI. Nr. 41/2017, folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Ganztagsschulen
 - a) Walter-Thaler-Schule,
 - b) Josef-Schweinester-Schule,
 - c) Neue Mittelschule Dr. Aloys-Weissenbach

hebt die Marktgemeinde Telfs Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2 Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, <u>€ 40 pro Monat</u>;
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, <u>€ 60 pro Monat</u>;
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 80 pro Monat;
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 100 pro Monat;
- e) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, <u>€ 120 pro Monat</u>.

§ 3

Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 4,00 pro Mittagessen.

§ 4 Entrichtung der Beiträge

- (1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.
- (2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5 Ermäßigung der Beiträge

- (1) Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.
- (2) Der/die zweite Schüler/-in einer des/der Unterhaltspflichtigen erhält 30 % Ermäßigung vom Betreuungsbeitrag.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft, gleichzeitig treten die Verordnungen des Gemeinderates, kundgemacht vom 29.03.2013 bis 15.04.2013, 30.06.2014 bis 16.07.2014 sowie 26.03.2014 bis 14.04.2014 außer Kraft.

4.3 Korrektur Datum Tennisabo

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2017 die Tennisgebühren neu beschlossen. Nachdem die Abo's mit 26 Wochen beschlossen wurden, muss der Datumsfehler der Sommer- und Wintersaison korrigiert werden.

Ursprünglich lautete der Beschluss:

Wintersaison vom 01.10.2018 bis 31.12.2018 und 01.01.2019 bis 30.04.2019 **Sommersaison** vom 01.05.2018 bis 30.09.2018

Tennis

Ab WINTERSAISON: 01.10.-31.12.2018 und 01.01.-31.03.2019

| Einzelstunden | Preis | | |
|---------------|-------|------|--|
| | 2017 | 2018 | |

| 17:00 - 21:00 Uhr | 19,50 | 21,00 |
|-------------------|-------|-------|
|-------------------|-------|-------|

| Abo's (26 Wochen) | P | reis | Ermäßigung in % zu den Einzelstunden |
|-------------------|--------|--------|---|
| , , , , , | 2017 | 2018 | |
| 08:00 - 14:00 Uhr | 260,00 | 270,00 | 20 |
| 14:00 - 17:00 Uhr | 350,00 | 364,00 | 20 |
| 17:00 - 21:00 Uhr | 395,00 | 436,00 | 20 |

SOMMERSAISON: 01.04.2018 - 30.09.2018

| Einzelstunden | Preise | | |
|------------------|--------|-------|--|
| | 2017 | 2018 | |
| 8:00 - 23:00 Uhr | 10,00 | 12,00 | |

| 10er Block | Preise | | Ermäßigung in % zu den Einzelstunden |
|------------------|--------|--------|--------------------------------------|
| | 2017 | 2018 | |
| 8:00 - 23:00 Uhr | 90,00 | 108,00 | 10 |

| Sommerkarte TC Telfs (Preis | Preise | |
|-----------------------------|--------|-------|
| pro Stunde - Vorlage des | | |
| Clubausweises) | 2017 | 2018 |
| 8:00 - 23:00 Uhr | 8,00 | 10,00 |

| Sommerabo (26 Wochen - Zeiten | Preis | | Ermäßigung in % zu den Einzelstunden |
|-------------------------------|--------|--------|--------------------------------------|
| flexibel) | 2017 | 2018 | |
| 08:00 - 23:00 Uhr | 199,00 | 250,00 | 20 |

| Tennis-Set Verleih | Preise | |
|---------------------------|--------|------|
| | 2017 | 2018 |
| 2 Tennisschläger / Stunde | | |
| (Kaution € 20) | 0,00 | 5,00 |

Für Mitglieder des TC Telfs gelten -10% Nachlass (Vorlage des Clubausweises).

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig (20 Stimmen - GR Köll ist abwesend), die Korrektur des Datums Winter- und Sommersaison zu genehmigen.

4.4 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzung

- Einführung E-Carsharing
- Planung, Ausschreibung, ÖBA und Rechnungskontrolle für Sanierung NMS
- Anpachtung 97 m² nördlich von GST-NR 2774/2
- Grundkaufansuchen Freilandflächen aus Gp. 3914/55 und Gp. 3914/38 im Bereich Am Wasserwaal
- Löschung Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und Betrieb von Ver- und Entsorgungsleitungen zugunsten der MGT (GWT)
- Grundtransaktionen Telfs-Ost Vermietungs GmbH

GR Köll nimmt um 19:30 wieder an der Sitzung teil.

5 Anträge aus dem Bauamt

5.1 <u>eFWP 2018-002 + B 118/18, Änderung FläWi und Ausweisung BebPl für Gste. 1756</u> u.a, Gießenweg - Projekt GHS

Die GHS beabsichtigt auf den GST-Nrn 1755/2, 1756, 1757/2, 1758/2 und 1759 die Errichtung einer Wohnanlage mit 27 Wohneinheiten und Tiefgarage. Der Standort befindet sich nördlich anschließend am EKZ Telfspark an der Erschließungsstraße zum Einkaufszentrum bzw. zum Gewerbeareal Fa. Leitner. Ursprünglich beabsichtigte die Fa. Leitner eine betriebliche Nutzung.

Die betreffenden Grundstücke wurden anlässlich der Widmung des Einkaufszentrums als Allgemeines Mischgebiet, beschränkt (Mb) ausgewiesen und wurde damit eine reine Wohnbebauung ausgeschlossen. Für das Bauvorhaben ist eine Umwidmung (Aufhebung der Beschränkung) und die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Antragstellerin stellt zudem Antrag um geringeren Grenzabstand zur westlichen Grundgrenze (BW o, 0,4-fach). Die westseitig anschließenden Grundstücke sind aufgrund des Verlaufes des öffentlichen Hauptkanales nur bedingt bebaubar. Das Einverständnis des Eigentümers zur Minderabstandsregelung liegt derzeit noch nicht vor.

Die Anlage besteht aus zwei Baukörpern mit insgesamt 27 Wohneinheiten (Zwei- u. Dreizimmerwohnungen) mit Tiefgarage. Die oberirdische Erschließung wie auch die Garagenzufahrt erfolgt von Norden vom Gießenweg aus. Das Erdgeschoß muss aus Gründen des Grundwassers auf Straßenniveau angehoben werden.

Das Projekt ist als Miet-Kauf-Modell mit Fixpreis nach zehn Jahren geplant. Um eine wohnbauförderungswürdige Anlage zu erstellen ist eine einfache, reduzierte Bauweise erforderlich. Die Baumassendichte beträgt 3,0, es werden drei oberirdische Geschoße (E+2) ausgeführt.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der aufgesetzten privatrechtlichen Vereinbarung die verpflichtende Errichtung eines wirksamen Sicht- und Immissionschutzes zum EKZ und zur M.-Seeber-Straße aufgenommen sind. Weiters ist zur Kenntnis zu nehmen, dass bei einer möglichen Vergrößerung des EKZ und des Gewerbegebietes von den Betreibern ein gesetzlich möglicher "negativer Immissionschutz" in Anspruch genommen werden kann. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt bevorzugt an MitarbeiterInnen der Fa. Leitner, wobei die Entscheidung dem GV frei obliegt. Bei der Ausführung des Wohnprojektes sollten möglichst Firmen aus Telfs bzw. aus der Region Berücksichtigung finden.

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen weiteren sozialen Wohnbau. Ein solches Projekt steht gerade in unmittelbarer Nähe in Umsetzung. Das beantragte Wohnprojekt entspricht jedoch auch der Intension eines möglichst zentrumsnahen Standortes.

VBgm. Walch ist der Meinung, dass Gemeinnützige Wohnbauträger keine Gewinne machen sollten.

GV Mader ist auch gegen den Bau. Die Gemeinde muss auch die Infrastruktur stellen.

Unter Maßgabe des ausgearbeiteten Privatrechtsvertrages beschließt der Gemeinderat mit 14: 7 Stimmen (VBgm. Walch, GV Mader, GV Ebenbichler, GR Braun, GR Gasser, GR Klieber, GR Köll) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 187 (TROG 2016):

1. den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Februar 2018, mit der Planungsnummer 357-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 1756, 1755/2, 1759, 1757/2, 1758/2 KG 81310 Telfs (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück 1755/2 KG 81310 Telfs rund 1184 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 1756 KG 81310 Telfs rund 723 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 1757/2 KG 81310 Telfs rund 264 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 1758/2 KG 81310 Telfs rund 99 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 1759 KG 81310 Telfs rund 336 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 118/18 für GST-Nr. 1755/2 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Gießenweg;

Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck gefasst.

Die Beschlüsse der jeweiligen Erlassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen. Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

6 Anträge und Berichte aus der 14. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

6.1 B 038B/18 - Bebauungsplanänderung für Gst. 4063/51, Liebherr-Werk Telfs GmbH

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Steigerung der Produktion im Liebherr Werk Telfs und durch den beabsichtigten Ausbau des Standortes an der Hans-Liebherr-Straße mit stetig steigenden Mitarbeiterzahlen im Betriebsareal zusätzliche neue Baulichkeiten benötigt werden.

Seitens der Liebherr Werk Telfs GmbH wird deshalb für die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes um Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes ersucht.

Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes wird das bestehende Verwaltungsgebäude aus den 1970er-Jahren abgebrochen.

Gegenüber dem geltenden Bebauungsplan aus 2016 ist für die Umsetzung des neuen Gebäudes die Erhöhung der höchst zulässigen Gebäudehöhe erforderlich. Das geplante Verwaltungsgebäude wird unmittelbar westlich anschließend an die große, an der B 171 liegende Werkhalle situiert. Der Gebäudekörper ist als Quader geplant und besteht aus sechs Oberirdischen Geschoßen mit Kellergeschoß. Die höchste Gebäudehöhe beträgt durchgehend rd. 26 m.

Für die Machbarkeit des Bauvorhabens liegt ebenso das geforderte landschaftspflegerische Gutachten der INNAPLA vor. Dieses beinhaltet einerseits die umzusetzenden Rahmenbedingungen für die notwendige Eingliederung in das Landschaftsbild des neuen Verwaltungsgebäudes sowie auch die Umsetzung von geeigneten Ersatzmaßnahmen für die kürzlich erfolgten Schlägerungen der straßenseitigen Pappelbäume für zukünftige Parkplätze südseitig der Werkhalle. Es wird als gutachterliches Fazit die Aussage getroffen, dass das Verwaltungsgebäude sowie auch Werkhalle durch die die Bepflanzungsmaßnahmen nur bis zu einem gewissen Grad verdeckt werden können, jedoch vor allem aus unmittelbarer Betrachtung bei Erreichen einer Wuchshöhe von 15 m einen Großteil zu verdecken im Stande sind.

Das Bürogebäude wird die bestehende anschließende Werkhalle um ca. 10 m überragen. Die Einsichtigkeit wird aus Richtung Osten sowie von der H.-Liebherr-Straße aus Richtung Sagl kommend am besten gewährleistet sein. Durch die gute Abdeckung und hochstämmige Bepflanzung (es sind ca. 15 m hohe neue Pappelbäume) wird das zukünftige Gebäude langfristig von der Autobahn und der Allee nicht mehr besonders in Erscheinung treten. Aus raumplanerischer Sicht ist unter Bezugnahme des landschaftspflegerischen Begleitplanes eine relativ gute Eingliederung in das vorhandene Landschaftsbild des Gewerbegebietes zu erreichen. Lediglich die Fassadengestaltung des Gebäudes sollte höheren Ansprüchen gerecht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 TROG 2016, LGBI. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 038B/18 für das Betriebsareal der Liebherr Werk Telfs GmbH, GST-Nr. 4063/51 GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners, der Fachstellungnahme des Forststechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.2 B 073A/18 - Bebauungsplanänderung für Gst. 2740/24, Sandbühel 16

Auf dem neu vermessenen Bauplatz GST-Nr. 2740/24, Sandbühel 16a liegt ein Antrag um Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vor. Der Bauplatz wurde innerhalb der Gesamtliegenschaft der Familie für eigene Zwecke herausparzelliert. Im Zuge des Neubaus soll auch der Standort der Werkstätte vom Nachbarhaus in das gegenständliche Wohnhaus verlegt werden.

Für den Bereich Sandbühel/Lumma besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan (Planungsbereich 04). Bei der Erstellung der zulässigen Höchsthöhen der Gebäude wurde der gegenständliche Bereich vom Raumplaner auf die Baubestände (max. drei oberirdische Geschoße zulässig) bezogen. Aufgrund des steilen Hangverlaufes innerhalb des Baugrundstückes ist ohne Kenntnisse des Standortes der zukünftigen Bebauung eine Festlegung der HGH nicht voraussehbar.

Darüber hinaus hält das beantragte Einfamilienwohnhaus die vorgegebenen Bebauungsvorgaben für Wohnsiedlungsgebiete ein. Aufgrund der Situierung des Gebäudes auf einem erhöhten Geländeniveau muss die höchst zulässige Gebäudehöhe angepasst werden. Auf Grund des steilen Geländeverlaufes bleibt die Höchsthöhe des geplanten Wohnhauses unterhalb des Grundstückniveaus des Oberliegers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 TROG 2016, LGBI. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B xxx/18 für GST-Nr. 2740/24 GB Telfs, Sandbühel 16a, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.3 <u>B 121/18 - Bebauungsplanausweisung für Gst .1054 + 1039 + 1040,</u> Untermarktstraße 62

Das Wohnhaus auf GST-Nr. .1054 u.a., Untermarktstraße 62 beinhaltet derzeit drei Wohnungen. Es soll im neueren, nördlichen Gebäudeteil in Form des Abbruches der alten Dachstuhlkonstruktion und Ausbau des Dachgeschoßes mit teilweiser Anhebung der Gebäudehöhe eine neue Wohnung entstehen.

Somit würden sich im Gesamtgebäude insgesamt vier Wohnungen befinden. Davon werden drei Wohneinheiten für den eigenen Wohnbedarf innerhalb der Familie genutzt sowie eine Mietwohnung (Bestand) betrieben.

Für den gegenständlichen Bauplatz besteht kein Bebauungsplan, auf Grund der Bauplatzgröße ist nach geltendem ÖRK die Ausweisung eines Bebauungsplanes notwendig. Die Bebauung erfolgt unter Einhaltung der ortsüblichen Grenzabstände. Die für Wohnsiedlungsgebiete neu erlassenen Bebauungsvorgaben bleiben durch das Bauvorhaben eingehalten (BW o; BMD M 1,0; BMD H 2,0; OG H 3 mit darauf abgestimmter HGH). Für die Umsetzung des Projektes wird jedoch um Erhöhung der NF auf ca. 455 m² ersucht.

Im Grundsatz werden die für den betreffenden Bauplatz maßgebenden Bebauungsvorgaben für Wohngebiete eingehalten. Die durch die sinnvolle Erweiterung des Gebäudes (eigener Wohnbedarf innerhalb der Familie) entstehende Überschreitung der Nettonutzfläche ist aus raumplanerischer Sicht vertretbar.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen mit 1 Enthaltung (EGR Bmst. Gufler wegen Befangenheit) gemäß §§ 54 TROG 2016, LGBI. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 121/18 für GST-Nr. .1054 u.a., alle GB Telfs, Untermarktstraße 62 entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.4 Berichte

Es liegen keine Bericht vor.

<u>7 Anträge und Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung</u>

7.1 Fahrverbot - Puelacherweg "alt"

Der "alte" Puelacherweg wird immer wieder von Verkehrsteilnehmern als Abkürzung verwendet. Es kommt laut den Anrainern immer wieder zu gefährlichen Situationen, da auch die verordnete Geschwindigkeitsbeschränkung nicht immer eingehalten wird.

Der "alte" Puelacherweg ist größtenteils nur einspurig und weist nur in manchen Bereichen Ausweichmöglichkeiten auf. Speziell in den Nachtstunden wird der Puelacherweg von Taxis als Abkürzung verwendet. Aufgrund des kurvigen Straßenverlaufs sind die Sichtweiten oft gering.

Es wurde seitens des Ausschusses einstimmig empfohlen, bei der BH Innsbruck einen Antrag auf Fahrverbot gem. § 52 Z 6c StVO "Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge" mit der Ausnahme "Anrainerverkehr" einzubringen.

GR Mag. Tanzer ist dagegen, da er diese Straße immer benützt.

Der Gemeinderat beschließt mit 20: 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) einstimmig bei der BH Innsbruck einen Antrag auf Verordnung eines Fahrverbots – gem. § 52 Z 6c StVO "Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge" – ausgenommen Anrainerverkehr zu stellen.

7.2 Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet Telfs

In den letzten Ortsteilgesprächen sind immer wieder Anfragen bezüglich Tempo 30-Zonen bzw. 30km/h-Beschränkungen an die Gemeindevertretung herangetragen worden. Aus diesem Grund hat sich der Verkehrsausschuss in der 7. Sitzung entschlossen einen Sachverständigen für Verkehrswesen zur 8. Sitzung des Verkehrsausschusses einzuladen, der eine Grobbeurteilung der Geschwindigkeitsregelung in Telfs vornimmt.

Als Sachverständiger hat sich Ing. Helmut Hirschhuber die Situation bezüglich der Fahrgeschwindigkeit in Telfs angeschaut und beurteilt (siehe Präsentation).

Derzeitiger Stand:

Es gilt derzeit im Ortsgebiet eine 50km/h Beschränkung mit vereinzelten Tempo 30-Zonen (Zentrum, Moritzen, Grundfeld, Spridrich, Wasserwaal/Sonnensiedlung/Hinterberg, Vinzenz-Gredler-Straße/Schlichtling/Sandbühel und Mösern). Die bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30-Zonen) sind allesamt in den Jahren 2004-2008 entstanden und verordnet worden. Die Grundlage für jede Verordnung bildet dabei ein verkehrstechnisches Gutachten, das von einem Sachverständigen erstellt wird.

Grobbeurteilung:

Straßenfunktionen:

Straßen können aufgrund ihrer Funktion in drei Kategorien unterteilt werden: Hauptstraßen, Sammelstraßen und Anliegerstraßen.

• Hauptstraßen dienen zum Verteilen und Durchleiten des Verkehrs.

- Sammelstraßen erfüllen die Funktion Teile des Ortsgebietes zu erreichen und Hauptstraßen mit den Ortsteilen zu verbinden. Sie bilden somit ein Bindeglied zwischen Hauptstraßen und Anliegerstraßen.
- Anliegerstraßen dienen hauptsächlich dazu ein bestimmtes Wohngebiet bzw. Gewerbegebiet zu erreichen. Hier findet kein bzw. nur beschränkt Durchzugsverkehr statt.

Rechtliche Grundlage:

Die Behörde kann gem. § 20 StVO eine von der gesetzlichen Regelung abweichende/geringere Geschwindigkeit für das **gesamte Ortsgebiet** verordnen.

Außerdem hat die Behörde die Möglichkeit gem. § 43 StVO für **einzelne Straßenabschnitte, Straßen bzw. Ortsteile/Zonen** eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen.

Möglichkeiten:

Variante: 50/30:

Eine Möglichkeit besteht darin, die noch nicht begutachteten Ortsteile bzw. Wohngebiete (z.b. Fasnachtsiedlung, Puite) von einem Sachverständigen prüfen zu lassen und damit neue Tempo 30-Zonen zu schaffen. Dabei bleiben alle Sammelstraßen (Salgstraße, Birkenbergstraße, Olympstraßen, Gertrud-Fussenegger-Straße, Niedere-Munde-Straße, etc.) von einer Begutachtung unberücksichtigt und sind weiterhin mit 50km/h beschränkt.

Variante: 50/40/30:

Hier wird seitens des Sachverständigen vorgeschlagen gem. § 20 StVO eine Geschwindigkeitsbeschränkung (40km/h) für das gesamte Ortsgebiet (ausgenommen B171, B189, L35 und L36) prüfen zu lassen. Die bisherigen Tempo 30-Zonen bleiben davon unberührt und bleiben weiterhin in ihrer jetzigen Form bestehen, sofern sich nicht verkehrstechnisch relevante Änderungen ergeben haben (Straßenverbreiterungen, Gehsteige, etc.).

Diese Variante hat den Vorteil, dass die Situation in den noch nicht begutachteten Ortsteilen (z.b. Fasnachtsiedlung, Puite, etc.) durch eine Geschwindigkeitsreduktion von 50km/h auf 40km/h verbessert wird. Gleichzeitig werden im Vergleich zur Variante 50/30 auch die Sammelstraßen (Saglstraße, Birkenbergstraße, Olympstraße, Gertrud-Fussenegger-Straße, Niedere-Munde-Straße, etc.) von einer Begutachtung durch einen Sachverständigen miteinbezogen.

Bei beiden Varianten sind die Bundes- und Landesstraßen (B171, B189, L35 und L36) ausgenommen. Der zuständige Straßenverwalter ist hier nicht die Marktgemeinde Telfs sondern das Land Tirol.

Seitens des Sachverständigen Ing. Helmut Hirschhuber wird empfohlen die Variante 50/40/30 prüfen zu lassen, da sich hier positive Wirkungen sowohl für Anliegerstraßen (Ortsteile/Wohngebiete) als auch für Sammelstraßen (Saglstraße, Birkenbergstraße, etc.) ergeben können.

Dies hängt vom entsprechenden Ergebnis im verkehrstechnischen Gutachten ab, dem man hier noch nicht vorgreifen kann. Nach der Grobbeurteilung der Geschwindigkeitsregelung in Telfs (Besichtigung, etc.) scheint eine Geschwindigkeitsreduktion gem. § 20 StVO auf 40km/h für das gesamte Ortsgebiet (ausgenommen B171, B189, L35 und L36), wobei die bisherigen Tempo 30-Zonen bestehen bleiben, durchaus möglich und realistisch. Die bisher bestehenden Tempo 30-Zonen bleiben aufrecht bestehen, sofern sich in diesen Zonen nicht

verkehrstechnische Verbesserungen ergeben haben, die Auswirkungen auf die bestehenden Gutachten haben.

Seitens der Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen wird zusätzlich empfohlen die bestehenden Gutachten auf ihre Rechtskonformität und Aktualität zu überprüfen. Hier kann es durchaus vorkommen, dass in bestimmten Gebieten (z.b. Egart) verkehrstechnische Verbesserungen (z.b. Gehsteigerrichtung) vorgenommen worden sind, die für die Beurteilung der Geschwindigkeit relevante Auswirkungen aufweisen. Diese können eventuell eine Adaptierung der bisherigen Geschwindigkeitsbeschränkungen in diesem Bereich zur Folge haben.

Der Ausschuss beauftragte die Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen drei Angebote bezüglich der empfohlenen Vorgangsweise (Variante 50/40/30) einzuholen.

GV Ebenbichler und GV Mader finden es für nicht sinnvoll, alles zu verbieten. Sie würden eher das Bestehende exekutieren.

EGR Oberthanner ist der Meinung, dass sich bei einer Heruntersetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auch Wohnqualität und Lärmbelästigung bessern. Es sollte auf die Bevölkerung gehört werden.

GR Köll ist wie GR Mag. Tanzer davon überzeugt, dass eine 40 km/h-Beschränkung gesetzlich nicht möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 14: 7 Stimmen (GV Mader, GV Ebenbichler, GR Derflinger, GR Gasser, GR Mag. Tanzer, GR Klieber, GR Köll), eine Geschwindigkeitsreduktion gem. § 20 StVO auf 40km/h für das gesamte Ortsgebiet (ausgenommen B171, 189, L35 und L36 sowie Mösern) von einem Sachverständigen für Verkehrswesen prüfen zu lassen.

7.3 Dandlweg - Einbahnregelung ("südlicher Bereich")

In der Ortsteilversammlung für die Gebiete St. Georgen, Arzbergsiedlung und Grundfeld vom 27.09.2017 hat es eine Anfrage bezüglich einer "Einbahnregelung" im Bereich des "südlichen" Dandlwegs gegeben.

Der Dandlweg weist im Bereich Dandlweg 25 bis Dandlweg 31 teilweise nur eine Fahrbahnbreite von 4,00m auf. Dies ist für zwei gleichzeitig nebeneinander fahrende Autos nicht ausreichend. Es gibt in diesem ca. 150m langen Bereich zwei Ausweichmöglichkeiten (Hauszufahrten).

Prinzipiell stellt sich die Frage, ob hier eine Einbahnregelung bzw. ein "Einfahrt verboten" sinnvoll ist oder nicht – und wenn ja in welche Richtung. Für eine entsprechende Regelung kann eventuell ein verkehrstechnisches Gutachten benötigt werden.

Stellungnahme IVa:

Es wird vorgeschlagen, wenn eine entsprechende Regelung gewünscht ist, das Verkehrszeichen gem. § 52 Z 2 StVO "Einfahrt verboten" in Richtung südost (siehe Plan) bei der BH Innsbruck zu beantragen. Eine entsprechende Ausnahmeregelung für Radfahrer ist zu prüfen. Diese Regelung führt dazu, dass Autos innerhalb dieser Straßen wenden könnten bzw. Anrainer in beide Richtungen die Straße befahren können.

GR Mag. Tanzer ist dagegen, da diese Regelung für ihn einen Umweg verursacht.

GR Klieber verlässt um 20:45 die Sitzung.

Der Gemeinderat mit 19: 1 Stimme (GR Mag. Tanzer, GR Klieber ist nicht anwesend) bei der BH Innsbruck einen Antrag auf Verordnung des Verkehrszeichen gem. § 52 Z 2 StVO "Einfahrt verboten" zu stellen.

7.4 Planung - Busterminal "Neu" - Verkehrsregelung

Beim Busterminal Sportzentrum kommt es fast täglich zu Verkehrs- bzw. Parkproblemen. Die wartenden Elternteile, etc. verparken oftmals die Bushaltestelle, den Busparkplatz, den Kurvenbereich und auch Straßenteile. Derzeit besteht im Bereich Busterminal Sportzentrum eine Kurzparkzone von Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr mit einer maximalen Parkdauer von 180 min. Hier befinden sich derzeit insgesamt 20 Parkplätze, von denen 2 Parkplätze als Behindertenparkplätze ausgewiesen sind.

Nun ist der Mietvertrag mit der ÖBB (Busparkplätze) ausgelaufen und somit ergeben sich für das Busterminal Sportzentrum neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Abt. IVa- Infrastruktur und Grünanlagen als zuständige Abteilung für den Straßenbau hat in Zusammenarbeit mit dem Referat V, Referat II und Referat IV aufgrund der neuen Situation eine Lösung ausgearbeitet.

Es würden hier im östlichen Bereich 8 neue Parkplätze (Längsparker) sowie ein zusätzlicher Gehsteig entstehen (rot markiert). Über die Fahrbahn (ebenfalls rot markiert) würde eine entsprechende Bodenmarkierung angebracht werden, um die Überquerung sicherer zu gestalten. Bei Erfüllung aller Kriterien (Sichtweiten, Verkehrsfrequenzen, etc.) kann diese Überquerung optimalerweise auch als Schutzweg ausgeführt werden. Die bisherigen und zukünftig aufgelösten Busparkplätze können zukünftig als Fahrbahn dienen.

Die Grobkostenschätzung seitens der Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen beläuft sich auf brutto € 35.082,77.

Falls ein Schutzweg ausgeführt werden sollte, entstehen hier nochmals zusätzliche Kosten von brutto € 14.312,00 für die entsprechende Markierung und erforderliche Schutzwegbeleuchtung.

Eine Budgetierung ist für das heurige Jahr noch nicht berücksichtigt worden.

Seitens der Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen wird vorgeschlagen die Kurzparkzone im Bereich Busterminal Sportzentrum aufzulösen und stattdessen ein Parkverbot mit den Verkehrszeichen gem. § 52 Z1 3a StVO "Parken verboten" mit den Zusatztafeln "Anfang", "Verlauf" und "Ende" zu verordnen. Außerdem wird empfohlen am nördlichen und südlichen Rand jeweils 1-2 Parkplätze als Behindertenparkplätze mit den Verkehrszeichen gem. § 52 Z 13b StVO "Halten und Parken verboten" mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h (ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des § 29b Abs. 4 StVO gekennzeichnet sind) zu verordnen.

Außerdem wird empfohlen für diesen Bereich ein verkehrstechnisches Gutachten bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung (10/15 km/h) einzuholen bzw. diese Möglichkeit von einem Sachverständigen für Verkehrswesen prüfen zu lassen. Eine drastische reduzierte Geschwindigkeit würde hier eine massive Verbesserung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Besucherinnen und Besucher des Sportzentrums herbeiführen.

Zusätzlich empfiehlt der Ausschuss für die Ausfahrt vom Busterminal Sportzentrum in die B189 (Mieminger Straße) ein Rechtsabbiegebot von der BH prüfen zu lassen bzw. dies bei der BH zu beantragen. Für ein Abbiegebot ist laut Auskunft der BH Innsbruck definitiv ein verkehrstechnisches Gutachten erforderlich. Dies würde im Zuge der Prüfung der Geschwindigkeitsbeschränkung gleichzeitig gehen.

Bgm. Härting schlägt vor, keine baulichen Maßnahmen zu treffen, sondern dies nur mit Markierungen auszuführen.

GR Klieber nimmt um 20:51 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung der Umgestaltung des Busterminals laut den Planunterlagen ohne bauliche Maßnahmen (nur Markierungen). Weiters wird die Verordnung eines Parkverbots gem. § 52 Z 13a StVO "Parken verboten" mit den Zusatztafeln "Anfang", "Verlauf" und "Ende" sowie des Verkehrszeichens gem. § 52 Z 13b StVO "Halten und Parken verboten" mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h beschlossen.

Außerdem sollte eine Geschwindigkeitsbeschränkung (10/15 km/h) und gleichzeitig ein Rechtsabbiegegebot vom Bereich des Busterminals Sportzentrum in die B189 (Mieminger Straße) durch einen Sachverständigen geprüft werden.

7.5 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

EGR Oberthanner verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung

8 Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport

Sportvereinsmesse

Die Jugendarbeit Telfs plant am 04.05.2018 im Sportzentrum eine Sportvereinsmesse. Mit dieser Aktion soll versucht werden, einerseits die Vereine zu unterstützen indem sie Mitglieder akquirieren können, und andererseits den Jugendlichen die bunte Vereinslandschaft in Telfs vorzustellen, mit dem Hintergedanken, eine sinnvolle Freizeitaktivität und Bewegung zu fördern. Derzeit sind ca. 10 Vereine fix dabei, es wird jedoch noch mit einigen Anmeldungen gerechnet.

Sportsubventionen - Vergleich

Obmann GR Lung berichtet, dass er bereits einige Gespräche mit dem Sportreferenten der Stadtgemeinde Imst geführt hat, um Vergleichswerte in Sachen Sportsubventionen zu bekommen.

Weiters wurden Gespräche mit AL Mag. Scharmer und GR Klaus Schuchter geführt, wie man diese Angelegenheit (die Anträge und die Handhabung) in Telfs verbessern bzw. vereinheitlichen und vereinfachen könnte.

Bericht - Jugendarbeit

Im Vergleich zum Jahr 2016 waren im Jahr 2017 um 200 Besucher mehr in den Jugendzentren. Das heißt, das Angebot wird sehr gut angenommen.

Die Jugendarbeit wird auch heuer wieder die Erlebniswochen mitveranstalten und die Planung übernehmen.

Im Jugendzentrum und der Mobilen Jugendarbeit finden laufend Veranstaltungen statt. Diese werden auch angenommen.

Bericht - Telfer Skitag 2018

Es nahmen insgesamt 150 Starter an den verschiedenen Bewerben teil – das sind um 50 mehr als im Vorjahr. Auch die Online-Anmeldung über die Gemeinde-Homepage hat sehr gut funktioniert.

Ziel für nächstes Jahr wäre es, mehr Kinder und Jugendliche zur Teilnahme am Telfer Skitag zu bewegen.

Bericht – "In Telfs laft's" 2018

Als Datum für "In Telfs laft's" 2018 wurde der 18.08.2018 festgesetzt, da zur gleichen Zeit auch wieder "Italia zu Gast" am Eduard-Wallnöfer-Platz stattfindet und die Aufbauten wie Bühne und Tonanlage für die Siegerehrung verwendet werden können sowie die Verpflegung nach dem Lauf gegeben ist.

Da das Datum beliebt ist für Hochzeiten und außerdem die Teilnehmer zum Bleiben bei "Italia zu Gast" animiert werden können, wurde die Startzeit nach Rücksprache mit dem Standesamt auf 17:00 Uhr festgesetzt.

Das Nenngeld beträgt wie letztes Jahr € 15,00 für den Hauptlauf und € 5,00 für den Kinderund Schülerlauf. Die Strecke soll ebenfalls gleich bleiben, was noch mit dem Telfer Bad abgesprochen werden muss.

AFC Telfs Patriots - div. Anliegen

Obmann GR Lung berichtet, dass Gespräche zwischen den AFC Telfs Patriots, Bgm. Härting und ihm stattgefunden haben, in welchen seitens der Patriots einige Anliegen geäußert wurden.

9 Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen

Umstrukturierung Abteilung "Bildung"

Obmann GR Klaus Schuchter berichtet über die Umstrukturierungen in der Gemeinde, die Zusammenlegung der Bereiche Kultur und Wirtschaft/Ortsmarketing sowie die überaus sinnvolle und wichtige Schaffung einer eigenen Abteilung "Bildung" unter Leitung von Kindergartenkoordinatorin Daniela Faistenauer BA. GR Klaus Schuchter freut sich, dass eine so kompetente Leitung für die Abteilung gefunden werden konnte und bedankt sich bei Ruth Haas für ihre Arbeit im letzten Jahr.

Schulsozialarbeit:

Die Implementierung war nicht ganz einfach, da ja bereits eine Beratungslehrerin über die Jahre eine sehr gute Arbeit geleistet hat und Veränderungen immer schmerzhaft und schwierig sind. Der niederschwellige Zugang für die Schüler/innen hat die SchuSo sehr schnell in ein sehr gutes und intensives Arbeiten gebracht. Das Team hat sich bereits

bewährt. Einziger offener Wunsch ist, dass sich die beiden noch mehr in das Geschehen/die Probleme in Telfs einbringen z.B. durch eine intensivere Vernetzung mit der Abteilung Bildung, der Jugendarbeit oder der/dem Beauftragten für Integration.

Der Ausschuss empfahl die Schulsozialarbeit möglichst zeitnah auch auf die Telfer Grundschulen auszurollen. BIA Obmann Klaus Schuchter ist an der Sache dran und wartet den Ausgang des Pilotprojektes in der Gemeinde Rum ab.

Pensionierung Dir. Robert Struggl und die Zusammenlegung der zwei Mittelschulen in Telfs:

Grundsätzlich ist sich der Ausschuss einig, dass es Sinn gemacht hätte die beiden Mittelschulen in Telfs zusammenzulegen (auch im Sinne der vom Land angedachten Schul-Cluster). Die Schulen werden aber auch zukünftig getrennt geführt werden, da sich sowohl Lehrerschaft wie auch Gewerkschaft deutlich gegen eine Zusammenlegung ausgesprochen haben. Nachdem auch seitens der Landespolitik eine Zusammenlegung nicht in Frage kommt, muss man dies wohl als vergebene Chance hinnehmen. Der BIA bedauert dies, nimmt die Entscheidung allerdings zur Kenntnis.

Elektronische Schultafeln in den NMS:

Die Einschulung der Lehrer ist abgeschlossen und die Tafeln werden gut angenommen.

Situation der Kinderkrippen und Kindergärten in der MGT:

GR Klaus Schuchter berichtet über die Schließung der Kindergruppe "Kopffüßler-Bande" mit Ende des Jahres. Eventuell sind Interessenten da, allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die "Kopffüßler" vorerst nicht weitergeführt werden. Damit gehen wertvolle Kinderbetreuungsplätze – die wir in Telfs dringend brauchen – verloren. Es wird voraussichtlich bereits im Herbst 2018 sowohl zu wenig Krippenplätze als auch zu wenig Kindergartenplätze geben, wobei der Bedarf bei den Kinderkrippenplätzen größer ist. Tendenz – trotz stagnierender Geburtenrate – steigend.

Aufbau des Sportzweigs an der HAK:

Der Sportzweig läuft im Schuljahr 2018/19 mit 19 Schülern, die aus den Tiroler Sportkadern akquiriert wurden, sehr "ball-lastig" an.

Schulische Tagesbetreuung - IST-Situation + Zukunftsperspektiven

Der künftige Bedarf der Nachmittagsbetreuung wird ganz klar als steigend wahrgenommen. Aktuelle Zahlen wird es Anfang Mai geben. Räumlich platzt die schulische Nachmittagsbetreuung aus allen Nähten.

Für Telfs wäre grundsätzlich eine verschränkte Form bzw. ein Ganztagsschulkonzept ideal.

Aufnahme von auswärtigen Kindern im Kindergarten

In der Gemeinde Telfs stehen den Eltern neun elementarpädagogische Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Davon befinden sich sechs Kindergärten und eine Kinderkrippe in öffentlicher Hand. Die Einrichtungen der Kopffüßler, Schpumpernudl und das Haus der Telfer Kinder werden privat geführt.

Nach § 9 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz hat die Gemeinde einen Versorgungsauftrag für Telfer Kinder, den es zu erfüllen gilt. Auf Grund der hohen Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen in Telfs ist eine Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden nur sinnvoll, wenn keine Telfer Kinder mehr auf den Wartelisten geführt werden.

Da erfahrungsgemäß bis Oktober des laufenden Kindergartenjahres mit Nachmeldungen zu rechnen ist, ist eine mögliche Zusage an ein auswärtiges Kind erst nach Kindergartenbeginn möglich.

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Mader interessiert der Stand ihres eingebrachten Antrages die Gemeindepolizei betreffend.

Bgm. Härting erklärt, dass dieser im nächsten Gemeindevorstand und dann im Gemeinderat behandelt wird.

GV Ebenbichler gratuliert VBgm. Mag. Dr. Hagele zum Einzug in den Landtag und der ÖVP zum Wahlerfolg.

Auch GR Tekcan gratuliert der Vizebürgermeisterin und findet es traurig, dass Personen über die sozialen Medien beschmutzt werden.

GR Köll möchte über die Einigung mit dem Jagdpächter informiert werden.

Bgm. Härting bestätigt, dass es eine Einigung gegeben hat, dies ist aber vertraulich. Der Gemeinde Telfs werden keine Kosten entstehen.

10.1 Ortsmarketing Telfs - Antrag von GV Mader und GR Derflinger

GV Mader stellt folgenden Antrag:

"Im Laufe der jetzigen Amtsperiode wurde auch eine Stelle Ortsmarketing Telfs eingerichtet. Aufgrund der momentanen Situation im Ortskern (Schließung diverser Geschäftsräumlichkeiten) ist von unserer Seite keine Verbesserung der Situation zu erkennen.

Wir ersuchen daher um detaillierte Auflistung der Maßnahmen und Zielsetzungen zur Ortskernbelebung, sowie der konkreten Zahlen der dadurch entstandenen Kosten (Personalkosten etc.) und einer Darstellung der Ergebnisse, welche aus diesem Programm resultieren."

11 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:25 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: